

der Migrationswissenschaft sowie der auf gesellschaftliche und schulische Mehrsprachigkeit bezogenen Sprachwissenschaft.

Der Erwerb der Zusatzqualifikation *Interkulturelle Pädagogik* in Form einer Studienbescheinigung gliedert sich in zwei Arbeits- und Studienbereiche:

1. GLOBALES LERNEN

Globalisierung und Entwicklungszusammenarbeit: Geschichte und Theorien der internationalen Entwicklung; Konzeptionen und Praxis entwicklungsbezogener Bildungsarbeit;

Nachhaltige Entwicklung: Geschichte und Theorien einer Nachhaltigen Entwicklung; Theorie und Praxis der Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

2. INTERKULTURELLES LERNEN

2.1 Migration: Geschichte und Theorien multikultureller Entwicklungen, von Migration und Einwanderungspolitik; Sozialisation und Lebenslagen von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in Deutschland; Faktoren von Schulerfolg und Schulversagen;

2.2 Sprache und Kultur: Theorie und Praxis des interkulturellen und interreligiösen Lernens; Spracherwerb und Mehrsprachigkeit – Grundlagen, Störungen, (sonderpädagogische) Förderung; unterrichtsintegrierte Einbindung von Mehrsprachigkeit.

Darüber hinaus umfasst der Studienschwerpunkt interdisziplinäre Projekte und Kooperationen im Rahmen internationaler und interkultureller Bildungsforschung.

Zulassung zum Studienschwerpunkt Interkulturelle Pädagogik

Einen Antrag auf Zulassung zum Studienschwerpunkt *Interkulturelle Pädagogik* können Studierende stellen, die für einen BA-/MA-Studiengang eingeschrieben sind, den die Philosophische Fakultät anbietet oder an dem sie mitwirkt. BA-Studierende können den Antrag ab dem 3. Hochschulsesemester stellen, MA-Studierende ab dem 1. Semester. Der Antrag ist spätestens bis zum 15.2. bzw. 15.9. eines Studienjahres an den Geschäftsführenden Leiter der AG Interpäd zu richten. Über die Zulassung entscheidet in der Reihenfolge der Antragseingänge der Vorstand.

Pro Studienjahr werden bis zu 20 Studierende zugelassen.

Umfang des Studiums und Leistungsanforderungen

Um die Studienbescheinigung *Interkulturelle Pädagogik* zu erlangen, ist bis zum Abschluss des Studienganges, für den der/die Studierende eingeschrieben ist, der Besuch von 2 Basismodulen (BM A und B) und einem Vertiefungsmodul (VM C oder D) im Umfang von 15 Leistungspunkten in folgenden Studienbereichen nachzuweisen.

Modulverzeichnis für den Erwerb der Studienbescheinigung „Interkulturelle Pädagogik“

Name des Moduls	Modulstruktur	Prüfungsleistung	LP		Workload
Pflichtmodule					
Basismodul A: Globales Lernen	A.1 Globalisierung und Entwicklungszusammenarbeit Oder: A.2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung	Hausarbeit (5-7 Seiten) in A.1 oder A.2	3	3	90 Std.
Basismodul B: Interkulturelles Lernen	B.1 Migration, Multikulturalität und interkulturelles Lernen	Hausarbeit (5-7 Seiten) in B.2	3	6	180 Std.
	B.2 Spracherwerb und Mehrsprachigkeit		3		
Wahlpflichtmodule (entweder Vertiefungsmodul C oder D)					
Vertiefungsmodul C: Globales Lernen	C.1 Theorie und Praxis entwicklungsbezogener Bildungsarbeit (Projektorientierte LV)	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Projektbericht in C.1 oder C.2 ⁴	3	6	180 Std.
	C.2 Theorie und Praxis der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (Projektorientierte LV)		3		
Vertiefungsmodul D: Interkulturelles Lernen	D.1 Schulische und außerschulische interkulturelle Bildungsarbeit (Projektorientierte LV)	Mündliche Prüfung (30 Minuten) in D.1 oder D.2 oder Projektbericht in D.2	3	6	180 Std.
	D.2 Sprache und Sprachförderung in heterogenen Lerngruppen		3		

Erläuterungen

Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen sowie Inhalte und Kompetenzerwartungen regeln die Modulbeschreibungen. Für die Vergabe der Leistungspunkte ist neben den bestandenen Prüfungsleistungen die regelmäßige, aktive Teilnahme sowie der Nachweis einer Studienleistung pro Modul erforderlich. Studienleistungen sind nach Maßgabe der Veranstaltungsankündigungen zu erbringen. Studienleistungen beinhalten die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (höchstens zwei entschuldigte Fehlsitzungen) sowie gemäß den Lehrveranstaltungsankündigungen eine Klausur, eine kleinere schriftliche Leistung (Seminararbeit), eine Hausarbeit, ein Referat (oder eine Präsentation).

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden.

⁴ Ein Projekt ist eine Gemeinschaftsarbeit von bis zu drei Studierenden. Es sollte sich in der Regel über nicht mehr als zwei Semester erstrecken. Die Ergebnisse des Projekts werden von den Studierenden in einem schriftlichen Projektbericht (ca. 10 – 12 Seiten) zusammengefasst. Projekte im Kontext interkultureller Pädagogik werden mit einem praxis- oder forschungsbezogenen Schwerpunkt in einem ausgewählten Bildungsbereich im Rahmen einer Lehrveranstaltung durchgeführt. Eine Besprechung des Projektberichts ist Bestandteil der Prüfungsleistung.

Zusätzlich wird ein **Auslandsaufenthalt** (Praktikum oder Studium) und/oder ein **Praktikum** in einer Institution, die interkulturelle oder entwicklungsbezogene Arbeit leistet, nachdrücklich empfohlen.

Abschluss

Die Ausstellung der Studienbescheinigung *Interkulturelle Pädagogik* erfolgt durch ein prüfungsberechtigtes Mitglied der Arbeitsstelle diversitAS. Dafür werden vorgelegt:

- eine Zusammenstellung der besuchten Lehrveranstaltungen,
- der Nachweis über die Studien- und Prüfungsleistungen.

Inkrafttreten

Die Ordnung für die Studienbescheinigung *Interkulturelle Pädagogik* wurde mit dem Beschluss des Fachbereichsrats vom 15.10.2003 in Kraft gesetzt.